

Arbeiten in Magdeburg - was muss ich wissen?

1. Darf ich in Deutschland arbeiten?

Das hängt von Ihrem Status ab.

Wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 beantragt oder bereits bekommen haben, dürfen Sie arbeiten. Sie dürfen sich auch selbständig machen. Nachdem Sie die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 beantragt haben, bekommen Sie eine sogenannte Fiktionsbescheinigung. Dort steht bereits, dass Sie arbeiten dürfen.

Solange Sie visumsfrei oder mit einem Besuchervisum in Deutschland sind, dürfen Sie nicht arbeiten.

2. Wo muss ich mich anmelden, damit ich in Magdeburg arbeiten kann?

Bis zum 31.08.2022 ist für Geflüchtete aus der Ukraine auch ohne Visum ein Aufenthalt in Magdeburg möglich, ohne dass Sie sich bei einer Ausländerbehörde registrieren müssen.

Die erste Anlaufstelle für Ankommende aus der Ukraine, die nicht zuerst privat unterkommen, ist in Magdeburg daher die Ausländerbehörde (Breiter Weg 222, 39104 Magdeburg, Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 8-12 Uhr, Dienstag 14-17 Uhr).

Eine Vorsprache ist nur mit Termin möglich. Terminwünsche können über ukraine-abh@ewo.magdeburg.de vereinbart werden. Die E-Mail sollte den Namen und Vornamen der Personen enthalten, die sich in Magdeburg anmelden möchten. Natürlich haben Sie auch die Möglichkeit, durch postalische Versendung oder Einwurf in den Briefkasten der Ausländerbehörde Ihr Anliegen vorzubringen.

Da die Stadt sehr viel mehr Menschen aus der Ukraine aufgenommen hat als andere Städte und Landkreise, dürfen neu Ankommende nur noch aus besonderen Gründen dauerhaft in Magdeburg bleiben:

- Sie haben enge Verwandte (Ehepartner, Kinder oder unterstützungsbedürftige Verwandte ohne andere Bezugspersonen) in Magdeburg.
- Sie haben einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag in Magdeburg.

Wer keine besonderen Gründe hat, in Magdeburg zu bleiben, erhält bei der Registrierung über ein automatisches Verteilsystem eine Weiterleitung (Anlaufbescheinigung) für ein anderes Bundesland. Bitte warten Sie ab, bis die Ausländerbehörde Ihnen ein Schreiben dazu aushändigt, damit Sie wissen, wo Ihre nächste Anlaufstelle ist. Wenn Sie in Sachsen-Anhalt (zum Beispiel in einem Landkreis in der Nähe von Magdeburg) bleiben möchten, sollten Sie sich daher gleich dort registrieren lassen und nicht zuerst bei der Ausländerbehörde in Magdeburg vorsprechen.

Wenn Sie eine Arbeit oder Ausbildung in Magdeburg gefunden haben und aus einem anderen Landkreis in Sachsen-Anhalt zuziehen wollen, dann melden Sie sich in der Ausländerbehörde Magdeburg. Legen Sie dort Ihren Arbeitsvertrag und Ihren Mietvertrag vor.

Sie wohnen in einem anderen Bundesland und möchten nach Magdeburg ziehen? Dann wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde an Ihrem bisherigen Wohnort.

3. Wofür brauche ich eine Steuer-ID und wie erhalte ich sie?

Die steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-ID) ist für die Steuererhebung wichtig. Sozialleistungen werden grundsätzlich nicht versteuert; sie haben aber steuerliche Auswirkungen. Die Identifikationsnummer wird auch für die Beantragung von Kindergeld benötigt. Sie wird einmalig für jede Person vergeben. Dies geschieht meist automatisch bei Anmeldung in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Wenn Ihnen noch keine Steuer-ID vorliegt, nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Meldebehörde (Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro o.ä.) auf. Die Steuer-ID sollte sorgfältig aufbewahrt werden.

4. Wo kann ich eine erste allgemeine Beratung zu Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs und damit verwandten Beratungsthemen (Kinderbetreuung, Wohnen etc.) bekommen?

Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 können Sie sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden. Die Mitarbeiter*innen dort helfen Ihnen dann dabei, eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie auch finanziell bei verschiedenen Maßnahmen, wie z.B. der Anerkennung Ihres Abschlusses. Für Sie zuständig ist die [Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord](#).

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen, sollten Sie sich zur Beratung am besten an das [Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg](#) wenden.

Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie zum Beispiel bei den Jugendmigrationsdiensten und den Migrationsberatungen für Erwachsene. Die Mitarbeiter*innen dort sprechen viele Sprachen: [Migrationsberatungsstellen in Magdeburg](#)

Für die individuelle Begleitung von Frauen gibt es die [Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen in Sachsen-Anhalt, „Blickpunkt: Migrantinnen“](#).

5. Wo kann ich zur Überbrückung, bis ich eine Arbeit gefunden habe, finanzielle Hilfen beantragen?

Der deutsche Gesetzgeber hat beschlossen, dass Geflüchtete aus der Ukraine ohne eine Beschäftigung ab dem 01.06.2022 Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II über das Jobcenter erhalten.

Das gilt für erwerbsfähige Personen, die gesundheitlich dazu in der Lage sind zu arbeiten und das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Ältere und gesundheitlich eingeschränkte Personen müssen beim Sozial- und Wohnungsamt einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII stellen. Das gilt auch für den Bezug von Altersrenten nach ukrainischem Recht, die in ihrer Funktion und Struktur der deutschen Altersrente entsprechen. Hierfür sind entsprechende Nachweise hilfreich. Bitte besorgen Sie sich möglichst Kontoauszüge, einen Rentenbescheid oder andere Dokumente, die den Bezug belegen.

Beim Jobcenter sind grundsätzlich keine Barauszahlungen möglich. Sie benötigen ein Konto bei einem deutschen Kreditinstitut, um Leistungen vom Jobcenter zu erhalten.

Für den [Antrag auf Arbeitslosengeld \(ALG\) II](#) (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts) benötigt das Jobcenter folgende Unterlagen:

- Kopie Reisepass
- Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG bzw. Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 AufenthG
- Bescheid Asylbewerberleistung (soweit vorhanden)

- Anmeldung Krankenkasse
- Bankverbindung eines deutschen Kreditinstituts
- Mietvertrag oder Nutzungsvereinbarung

Für den Antrag auf Sozialhilfe nach dem SGB XII benötigt das Sozial- und Wohnungsamt zusätzlich:

- Nachweis über Rente oder Erwerbsminderung

6. Welche Mitteilungspflichten habe ich gegenüber dem Jobcenter oder dem Sozialamt?

Sie müssen dem Jobcenter und anderen Behörden, bei denen Sie Leistungen beziehen mitteilen, wenn sich an Ihren persönlichen Verhältnissen etwas ändert, z.B.

- Änderung Ihrer Postanschrift durch Umzug (dieser muss in vielen Fällen ohnehin vorab genehmigt werden)
- Änderung Ihres Familienstandes (Ehe, Trennung, Scheidung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes)
- Jemand aus Ihrer Bedarfsgemeinschaft zieht aus oder jemand zieht in Ihre Wohnung ein
- Sie fangen einen neuen Job, eine Weiterbildung oder ein Studium an
- Aufgabe einer Beschäftigung bzw. einer Selbstständigkeit
- Ihr Einkommen oder Vermögen ändert sich (z.B. Lottogewinn, Erbmasse, Schenkungen)
- Wenn Sie Betriebskosten- und Heizkostenabrechnungen Ihres Vermieters bekommen haben
- Sie bekommen andere Sozialleistungen
- Beginn und Ende einer Arbeitsunfähigkeit
- Änderungen Ihrer gesundheitlichen Situation

Wenn Sie eine Ortsabwesenheit (z.B. eine Reise) planen, stimmen Sie bitte Zeitraum und Dauer im Vorfeld mit Ihrem Arbeitsvermittler/ Ihrer Arbeitsvermittlerin ab. Bitte informieren Sie das Jobcenter oder das Sozialamt auch darüber, falls Sie in die Ukraine zurückkehren und nicht mehr in Deutschland leben möchten.

7. Wie kann ich meinen ukrainischen Bildungsabschluss in Deutschland anerkennen lassen? Wie lange dauert das Verfahren? Welche Qualifizierung brauche ich eventuell für eine Anerkennung?

Wenn Sie in einem reglementierten Beruf arbeiten möchten, müssen Sie vorher Ihren Abschluss anerkennen lassen. Reglementierte Berufe sind Berufe, bei denen die Tätigkeiten rechtlich geschützt sind. Das gilt vor allem für Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Soziales wie z.B. Ärztin oder Lehrer. Auch geschützte Berufsbezeichnungen wie Ingenieur*in, Meister oder Fachwirt*in sind Formen der Reglementierung.

Für Handwerker*innen gilt: Wenn Sie sich in einem sogenannten „zulassungspflichtigen Handwerk“ selbständig machen möchten, müssen Sie Ihren Berufsabschluss ebenfalls anerkennen lassen.

Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Beruf nicht reglementiert ist, müssen Sie Ihren Abschluss nicht anerkennen lassen. Eine Anerkennung verbessert allerdings Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Alle Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss haben einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren zur Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation – unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus.

Die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des IQ-Netzwerks Sachsen-Anhalt

- berät Sie bei der Frage, ob Sie überhaupt eine Anerkennung benötigen,
- unterstützt Sie beim Finden der für Ihren Berufs- oder Studienabschluss zuständigen anerkennenden Stelle
- berät Sie zu Qualifizierungsmöglichkeiten nach der Teil- oder Nichtanerkennung Ihres Abschlusses

Die Dauer von Anerkennungsverfahren für Gesundheits-, Handwerks-, Ingenieur-, Pädagogikberufe und nicht reglementierte Berufe wurden vom IQ Netzwerk Sachsen-Anhalt zusammengefasst.

Für Personen, deren Qualifikationen als nicht-gleichwertig beurteilt werden, besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Anpassungsqualifizierung die volle Gleichwertigkeit zu erhalten. So werden ihre Chancen am deutschen Arbeitsmarkt verbessert.

Qualifizierungsangebote für akademische Heilberufe

Qualifizierungsangebote für Gesundheitsfachberufe und Pflegeberufe

Qualifizierungsangebote für Industrie- und Handwerksberufe

Qualifizierungsangebote für Juristinnen und Juristen

Wenn Sie keinen formalen Abschluss haben, aber viel Erfahrung in einem Beruf gesammelt haben, können Sie Ihre Qualifikation prüfen lassen. Lassen Sie sich dazu am besten bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter beraten.

8. An wen wende ich mich, wenn ich in der Ukraine ein Studium oder eine Berufsausbildung abgeschlossen habe und weiter als Fachkraft in meinem Beruf arbeiten möchte?

Landesinitiative Fachkraft im Fokus/ WelcomeCenter Sachsen-Anhalt

Die Regionalberater*innen des WelcomeCenter Sachsen-Anhalt beraten Sie individuell zum Arbeitsmarkt und unterstützen Sie bei der Suche nach einer*m passende*n Arbeitgeber*in in Sachsen-Anhalt. Sie helfen Ihnen dabei, Ihre beruflichen Perspektiven, Chancen und Möglichkeiten zu nutzen.

Das WelcomeCenter unterstützt Sie dabei,

- dass Sie eine Anerkennung Ihrer bereits erworbenen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen erhalten,
- sich weiterzubilden und Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern
- Ihre Bewerbungsunterlagen zusammen zu stellen und sich überzeugend den Arbeitgebern zu präsentieren und
- einen Arbeitsplatz in sachsen-anhaltischen Unternehmen zu finden.

Es begleitet Sie zu Vorstellungsgesprächen und bleibt auch während der Probezeit oder eines Praktikums als Ansprechpartner*in an Ihrer Seite.

Die Regionalberater*innen geben Ihnen außerdem Auskunft zu Behördengängen, zur Kinderbetreuung, zur Wohnungssuche und vielem mehr.

9. Ich habe noch keinen Berufsabschluss - an wen kann ich mich zur beruflichen Orientierung wenden?

Wenn Sie noch keinen Berufsabschluss haben oder noch nicht wissen, in welchem Beruf Sie gerne arbeiten möchten, können Sie sich bei einem [Berufsinformationszentrum \(BIZ\)](#) in Ihrer Nähe oder online bei [berufenet](#) informieren. Sie finden dort Informationen über alle Berufe, eine Beschreibung der Tätigkeiten in diesem Beruf und Informationen über die für diesen Beruf notwendige Qualifikation. Die Mitarbeiter*innen im BIZ oder der Agentur für Arbeit können Ihnen auch sagen, mit welchen Berufen Sie in Deutschland gute Chancen auf einen Job haben. Eine Liste mit Berufen, für die es in Deutschland aktuell zu wenige Bewerber*innen gibt, finden Sie auf der Website [mangelberufe.de](#)

Wenn Sie nicht sicher sind, in welchem Beruf Sie arbeiten möchten, oder wenn Sie mit Ihren Bewerbungen keinen Erfolg haben, können Sie zunächst ein Praktikum machen. Ein Praktikum dauert in der Regel einige Wochen oder Monate. Bei einem Praktikum lernen Sie den Beruf und den Betrieb kennen und können ausprobieren, ob Ihnen die Tätigkeit gefällt. Nach dem Praktikum können Sie vielleicht weiter in dem Unternehmen arbeiten.

10. An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Berufsausbildung in Magdeburg machen möchte?

Die [Berufsberatung der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Nord](#) hilft bei folgenden Fragen:

- Vieles klingt interessant, doch welche Berufe passen wirklich zu mir?
- Was erwartet mich bei der Ausbildung beziehungsweise im Studium?
- Wo finde ich die wirklich wichtigen Infos?
- Wie, wann und wo muss ich mich bewerben?
- Womit habe ich später gute Chancen?

Auch in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Innenstadt (Am Alten Theater 1, 39104 Magdeburg) finden junge Menschen beispielsweise Hilfe bei der Berufswahl und Berufsvorbereitung, der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder bei persönlichen Schwierigkeiten. Alle Angebote sind kostenfrei. Auch ohne Termin steht die Jugendberufsagentur innerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung: Montag und Dienstag 8:00 – 15:30 Uhr, Donnerstag 8:00 – 17:30 Uhr, Freitag 8:00 – 13:00 Uhr.

Die [KAUSA-Landesstelle Sachsen-Anhalt „ZuSA“](#) unterstützt und begleitet bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und hilft dabei, folgende Fragen zu beantworten:

- Was ist eine Ausbildung? Wie läuft eine Ausbildung ab?
- Was kann ich? Was interessiert mich?
- Welcher Beruf passt zu mir?
- Wie finde ich einen Ausbildungsplatz?
- Wie bewerbe ich mich?
- Wer unterstützt mich während der Ausbildung?

11. Welche Deutschkenntnisse sind für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt notwendig und wie kann ich diese erwerben?

Das erforderliche Sprachniveau hängt von der Art der Beschäftigung ab. Bei einer qualifizierten Beschäftigung, bei der die Verständigung hauptsächlich auf Deutsch stattfindet, wird mindestens ein B2-Abschluss empfohlen.

Vorausgesetzte Deutschkenntnisse nach Tätigkeits- und Qualifizierungsfeldern:

Tätigkeits- und Qualifizierungsfelder	Erforderliches Niveau der Deutschkenntnisse (GER)
Verständigung im Alltag und Ausübung geringqualifizierter Tätigkeiten, z. B. im Reinigungsgewerbe (Verstehen von Gefährdungen und Schutzmaßnahmen etc.) Einstieg in praktisch ausgerichtete, sprachlich einfachere Weiterbildungsmaßnahmen z.B. im Metallbereich, im Lagerbereich	In der Regel ist ein Sprachstand auf Niveau B1 GER ¹ ausreichend. Für Anlerntätigkeiten mit geringen sprachlichen Anforderungen können bereits Deutschkenntnisse auf dem darunterliegenden Niveau A2 GER ausreichen
Einstiegsqualifizierung und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	In der Regel ist das Sprachniveau B1 GER erforderlich.
Berufliche Tätigkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen mit mittleren sprachlichen Anforderungen, z. B. gewerblich-technischer Bereich, Elektrobereich, Einzelhandel, Garten- und Landschaftsbau	In der Regel ist ein Sprachstand auf Niveau B2 GER ² (z. B. Zertifikat Deutsch für den Beruf) erforderlich.
Berufsausbildung und abschlussorientierte Weiterbildungen	In der Regel ist das Sprachniveau B2 GER erforderlich, um ohne zusätzliche Unterstützung eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren. Je nach Beruf kann die Anforderung an das Sprachniveau auch höher liegen.
Berufliche Tätigkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen, die eine komplexe Sprachanwendung und/oder intensiven Umgang mit Schriftsprache	Je nach Berufsfeld und Tätigkeitsniveau sind Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau

¹ **B1 GER mündlich:** Die Hauptinhalte werden verstanden, wenn klare Standardsprache gesprochen wird. Die Person kann zu vertrauten Themen an Gesprächen teilnehmen, in einfachen, zusammenhängenden Sätzen sprechen und ihre Meinung begründen.

B1 GER schriftlich: Die Person kann Texte lesen, in denen vertraute Themen in gebräuchlicher Sprache dargestellt werden sowie einfache, zusammenhängende Texte schreiben.

² **B2 GER**

Die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen sowie im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen werden verstanden.

Die Kundin/ der Kunde kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern/-innen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.

umfassen, z. B. kaufmännische Berufe/ Einzelhandelskaufmann/-kauffrau, Erzieher*innen (Bildungsauftrag)	B2 oder C1 GER³ erforderlich. In den kaufmännischen Berufen sind z. B. bei der zweijährigen Verkäufer*innenausbildung die Anforderungen etwas niedriger als bei gehobenen kaufmännischen Ausbildungen.
Gesundheitsberufe (auch im Helfer*innenbereich)	Für die Berufsausübung von Fach- und Pflegekräften in Gesundheitsberufen gelten länderspezifische Regelungen. Meist wird der Nachweis von allgemein- oder fachsprachlichen Deutschkenntnissen auf Niveau B2 GER gefordert.
Ärzt*innen	Für die Berufsausübung von Ärzt*innen gelten länderspezifische Regelungen. Meist werden eine fachsprachliche Prüfung auf Niveau C1-GER und ein allgemeinsprachliches B2 GER -Zertifikat gefordert.
Studium	Eine Studienberechtigung wird in der Regel erteilt, wenn Deutschkenntnisse, die in etwa dem Niveau C1 GER entsprechen, in einem anerkannten Test nachgewiesen wurden, z.B. Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF, unbeschränkte Studienberechtigung bei Stufe 4 oder 5 in allen vier sprachlichen Fertigkeiten) oder Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2). In einigen Studiengängen ist die Zulassung auch mit niedrigeren Ergebnissen möglich.

Mit einer Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde sind Sie berechtigt, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Für die Zulassung zu einem Kurs muss man einen Antrag stellen. Für Geflüchtete aus der Ukraine ist die Teilnahme am Integrationskurs kostenlos.

[Informationen zur Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs](#)

12. Wie kann ich in Magdeburg eine Arbeitsstelle suchen?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, offene Stellen zu finden. Eine erste Anlaufstelle für die Arbeitsplatzsuche ist die Arbeitsagentur in Ihrer Nähe. Dort können Sie sich arbeitsuchend melden und erhalten Hilfe und Beratung. Auf der Webseite der Arbeitsagentur finden Sie auch eine Jobbörse, in der Sie nach passenden Jobs suchen können. [Weiterlesen...](#)

³ **C1 GER:** Die Person kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen, sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.

13. Welche Unterlagen brauche ich für eine Bewerbung?

Wenn Sie eine interessante Stellenanzeige gefunden haben, können Sie sich dort bewerben. In den meisten Unternehmen bewerben Sie sich schriftlich – entweder per Post oder per Email. Wie und bis wann Sie sich bewerben sollten, steht in der Stellenanzeige. Bewerbungen, die zu spät bei der Firma ankommen, werden in der Regel nicht mehr berücksichtigt. Manchmal können Sie sich auch direkt online bewerben.

Das Bewerbungsschreiben ist sehr wichtig. Üblicherweise muss es auf Deutsch verfasst sein. In Ihrer Bewerbung müssen Sie Ihre Qualifikationen und Erfahrungen beschreiben und den Arbeitgeber davon überzeugen, dass Sie die richtige Person für diesen Job sind.

Eine vollständige Bewerbung besteht aus:

- einem Anschreiben, in dem Sie auf einer Seite über Ihre Erfahrungen und Qualifikationen berichten und erklären, warum Sie diesen Job möchten,
- einem tabellarischen Lebenslauf mit Unterschrift und in der Regel mit Foto,
- Ihren Zeugnissen und
- weiteren Nachweisen und Referenzen, z.B. von früheren Arbeitgebern.

Wenn Sie Zeugnisse und Nachweise aus dem Ausland haben, müssen Sie diese vorab übersetzen lassen. Die Kosten für die Übersetzung übernimmt in der Regel das Jobcenter oder die Arbeitsagentur. Lassen Sie sich dazu von Ihren Sachbearbeiter*innen beraten.

(Quelle: <https://handbookgermany.de/de/jobsearch-and-application>)

14. Wie kann ich meine Kinder in Magdeburg betreuen lassen? Wie kann ich meine Kinder in einer Schule anmelden?

Alle Kinder ab 6 Jahre haben in Deutschland die Pflicht zur Schule zu gehen. In Vorbereitung auf das kommende Schuljahr ist die Anmeldung aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, bis zum Beginn der Sommerferien erforderlich. Unabhängig von den in der Ukraine bestehenden Regelungen gelten bezüglich der Schulpflicht die Regelungen des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. [Weiterlesen...](#)

Um eine Kita besuchen zu können, muss das Kind in Magdeburg gemeldet sein. Außerdem braucht es eine Masernschutzimpfung. Vor dem Kita-Besuch muss von einem Kinderarzt eine Impfberatung durchgeführt und eine Befähigungsbescheinigung ausgestellt werden. [Weiterlesen...](#)

15. Wie kann ich mich krankenversichern lassen?

Diese Krankenversicherungen (Krankenkassen) gibt es zum Beispiel in Magdeburg:

- AOK Sachsen-Anhalt
- BARMER
- BKK VBU
- BKK24
- DAK-Gesundheit
- IKK gesund plus
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- KNAPPSCHAFT
- Techniker Krankenkasse

Einige Kassen bieten auch übersetzte Anträge an.

Nach der Antragstellung bekommen Sie eine Mitgliedsbescheinigung per Post zugesendet. Bitte achten Sie darauf, dass Sie im Antrag eine Adresse angeben, die sich nicht so schnell ändert. Oder informieren Sie die Krankenkasse und Behörden wie das Jobcenter per E-Mail so schnell wie möglich über Ihre neue Adresse.

Die Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (oder eine Kopie des Antrags auf Mitgliedschaft) brauchen Sie auch für die Antragstellung auf Arbeitslosengeld II beim Jobcenter. Nachdem Sie vom Jobcenter einen Leistungsbescheid bekommen haben, müssen Sie diesen bei der Krankenkasse einreichen (per E-Mail, per Post oder vor Ort). Danach werden Sie von der Krankenkasse um ein Passbild gebeten. Nachdem Sie das Passbild eingereicht haben, bekommen Sie per Post eine Versichertenkarte (Chipkarte) zugesendet, die Sie bei jedem Arztbesuch mitnehmen müssen.

Wenn Sie vorübergehend noch keine Chipkarte von einer Krankenkasse haben, können Sie die Krankenkasse per E-Mail um einen Behandlungsschein bitten. Für Notfälle brauchen Sie keinen Behandlungsschein und keine Chipkarte.

Des Weiteren benötigen Sie von Ihrer Krankenkasse eine Rentenversicherungsnummer. Diese wird durch die Krankenkasse beantragt und an Sie übermittelt.

16. Muss ich ein deutsches Bankkonto einrichten?

Für die Auszahlung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts benötigen Sie ein deutsches Konto. Auch für die weiteren Schritte – wie die Wohnungsmiete oder die Arbeitsaufnahme – ist ein deutsches Bankkonto dringend erforderlich. Voraussetzung für die Kontoeröffnung sind die allgemeine Geschäftsfähigkeit, eine Anschrift und ein Dokument zur Identifikation.

Banken können auch für diejenigen Geflüchteten ein Basiskonto eröffnen, die weder einen ukrainischen Reisepass noch eine mit Sicherheitsmerkmalen versehene ukrainische ID-Card besitzen und auch (noch) nicht über ein Ausweisersatzpapier, wie beispielsweise einen Ankunfts nachweis verfügen. Voraussetzung ist, dass neben einem ukrainischen Ausweisdokument zusätzlich ein Dokument einer deutschen Behörde (insbesondere Anlauf-, Fiktions- oder Meldebescheinigung) vorgelegt wird, aus dem sich ergibt, dass die zu identifizierende Person unter dem im Ausweisdokument genannten Namen geführt wird. Bitte beachten Sie, dass ein geeignetes Ausweis- oder Ausweisersatzpapier nachgereicht werden muss.

Alle Verbraucher*innen, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten, haben in Deutschland Anspruch auf ein Basiskonto. Das gilt auch für Menschen, die wegen des Kriegs in der Ukraine nach Deutschland gekommen sind. Grundsätzlich muss jede Bank, die Verbraucher*innen Zahlungskonten anbietet, Basiskonten zur Verfügung stellen. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind kein Grund, ein Basiskonto abzulehnen.

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Ukrainekrieg/infos_gefluechtete_liste.html?nn=17559840

17. Welche Rechte hab ich als Arbeitnehmer*in in Deutschland?

Arbeitnehmer*innen sind in Deutschland gut geschützt.

Wichtig: Wenn Ihnen jemand einen Job anbietet, mit dem Sie in kurzer Zeit sehr viel Geld verdienen, ist das in der Regel kein seriöser Job.

Das [Projekt BeMA \(Beratung migrantischer Arbeitskräfte\)](#) informiert, berät und unterstützt migrantische Arbeitskräfte insbesondere zu den folgenden Themen:

- Was muss im Arbeitsvertrag stehen?
- Wird die Entlohnung korrekt gezahlt?
- Woher weiß ich, dass meine Arbeitszeit korrekt ist?
- Wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehalten?
- Wie kann ich mich vor einer Kündigung schützen?

Die Beratung ist anonym und erfolgt kostenlos in mehreren Sprachen.

18. Was muss ich tun, wenn mein Arbeitsvertrag endet?

Wer einen befristeten Arbeitsvertrag hat, sollte sich arbeitsuchend melden. Im Sozialgesetzbuch (SGB) III ist verankert, dass sich Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis endet, drei Monate vor Ende der Beschäftigung arbeitsuchend melden müssen. Empfehlenswert ist es aber, nicht bis zum letzten Tag zu warten.

Die Meldung ist auch dann nötig, wenn der Arbeitgeber die Verlängerung des Vertrages in Aussicht gestellt hat. Bei kürzeren Kündigungsfristen ist die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes notwendig.

Die Arbeitsuchendmeldung lässt sich bequem [online](#) von zuhause aus erledigen unter. Auch ein Anruf der Hotline 0800 4 5555 00 (täglich von 8 bis 18 Uhr) ersetzt die persönliche Vorsprache in der Arbeitsagentur.

Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig, droht eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld, das bedeutet weniger Geld.

19. Ich brauche ein Führungszeugnis – was ist das und woher bekomme ich das?

Das Führungszeugnis beinhaltet Informationen über Ihre Vorstrafen. Es zeigt, ob und wegen welcher Straftaten Sie in der Vergangenheit verurteilt wurden. Sie brauchen in Deutschland ein Führungszeugnis, wenn Sie in bestimmten Branchen arbeiten möchten. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Sie mit Kindern oder Jugendlichen oder im sicherheitsrelevanten Berufen arbeiten möchten.

Sie können das Führungszeugnis über das Online-Portal des Innenministeriums der Ukraine (MBCY) beantragen. Nach dem Ausfüllen des Formulars erhalten Sie einen QR-Code. Dieser Code führt auf die Seite des Ministeriums. Dort können Sie dann anschließend Ihr Vorstrafenregister abrufen. Das Dokument ist in ukrainischer Sprache. Sie müssen es ins Deutsche übersetzen lassen. Die Übersetzung muss von einem vereidigten Dolmetscher durchgeführt werden. Fragen Sie bei der Stelle, die Ihr Führungszeugnis verlangt, ob auch eine Beglaubigung erforderlich ist. Beeidigte Übersetzer*innen finden Sie auf www.justiz-dolmetscher.de oder www.bdue.de.

20. Kann ich meinen Führerschein in Deutschland weiter nutzen? Ist mein Pkw in Deutschland versichert?

Die EU-Kommission hat einen Verordnungsentwurf zur vorübergehenden Anerkennung von ukrainischen Führerscheinen und Berufskraftfahrerqualifikationen vorgelegt. Das bedeutet: Flüchtende aus der Ukraine müssen ihren Führerschein zunächst nicht umschreiben. [Weiterlesen...](#)

21. Wie kann ich mich in Magdeburg selbständig machen?

Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG dürfen Sie sich auch selbständig machen. Wenn Sie sich selbstständig machen möchten, finden Sie auf wir-gruenden-in-deutschland.de wichtige Informationen auf Ukrainisch und Russisch.

Das [Projekt EMI der ePlan consult GmbH](#) begleitet Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolvent*innen und Fachkräfte mit Migrationshintergrund. Von der Idee, über den Businessplan bis hin zur Anmeldung, berät und unterstützt das Projekt EMI Migrant*innen bei der Existenzgründung in Sachsen-Anhalt.

Auf ihrem Weg in die Selbständigkeit werden gründungsinteressierte Migrant*innen mittels Beratung, Coaching und einem umfangreichen Workshop-Angebot zu wichtigen wirtschaftlichen Themen kostenfrei begleitet. Intensivtrainings in Wirtschaftsdeutsch und Steuerrecht gehören ebenfalls dazu.

22. Welche niedrigschwelligen Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es (Minijob, Honorartätigkeiten etc.) und wie werden sie auf Sozialleistungen angerechnet?

Ein Minijob ist eine geringfügige Beschäftigung, bei der Sie nicht mehr als 450 Euro pro Monat verdienen dürfen oder nur kurzfristig für ein paar Wochen oder Monate angestellt werden.

Sie können sowohl bei einem Unternehmen als auch in Privathaushalten als Minijobber arbeiten. Viele Minijobs sind in der Gastronomie, im Einzelhandel oder im Handwerk zu finden. In Privathaushalten arbeiten viele Minijobber*innen als Putzkraft, Haushaltshilfe oder als Babysitter*in.

Falls Sie Leistungen vom Jobcenter beziehen, sollten Sie ihre*n Arbeitsvermittler*in über die Aufnahme Beschäftigung informieren. Es bestimmte Maximalbeträge für Einkommen, das man dazuverdienen kann, ohne dass es auf das Arbeitslosengeld angerechnet wird.

Mehr dazu unter <https://handbookgermany.de/de/work/minijob.html>

Mehr Informationen unter

<https://handbookgermany.de/de/work.html>

Teile des Textes sind übernommen aus:

<https://handbookgermany.de/de/ukraine-info/de/arbeit.html>

<https://handbookgermany.de/de/work/jobsearch-and-application.html>

Informationen zusammengetragen durch das Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg, Arbeitsgruppe „Arbeit und Ausbildung“

Stand: August 2022